

Schleuder- [661] 1-3 gasse Nr. 53.

her

as Gymnasium und Zeichen-Regulisten (664) 1-3 RAPHIN, asse 7.

kerrei

1, se. fäden, Hosen, werden gepuht von Damen, weiters alle Spitzen, Garmentliche Ansträge

Mode fertigt.

odor, l.

stadt.

fen könnte von irgend nebst Spiel-

stillen durch bezogen. (147) 19-40

Artikel

kleider-Terno

it Pelz-

rie und ligsten

ung auf- (62) 1-3

Ersteht täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen. Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 „ — fr. Vierteljährig . . . 2 „ 50 „ Monatlich . . . 85 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 fr. Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig . . . 7 fl. — fr. Vierteljährig . . . 3 „ 50 „ im Ausland: Ganzjährig . . . 9 fl. — fr. Vierteljährig . . . 4 „ 50 „ Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger. Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrancierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Carmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., resp. der Stempelgebühr à 30 fr.

Pränumerations-Bureaus: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sikritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Melnich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 200. Hermannstadt, Freitag den 31. August 1894. 110. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. b. „Siebenbürger Boten“.

In loco: — fl. 85 fr. Für den Monat September 1 fl. — fr. Mit Postzusendung: 1 fl. 20 fr.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. b. Siebenbürger Boten“.

Der zürnende Stambulow.

Es ist kein richtiges Urtheil über die gegenwärtigen Zustände in Bulgarien zu gewinnen. Denn die Dinge, die darüber berichtet werden, nehmen sich sehr verschieden, je nach dem politischen Gesichtspunkte, aus, von dem sie betrachtet werden. Pro oder contra Stambulow, das ist die Frage, die man zuerst aufzuwerfen und zu beantworten hat, wenn man sich in's Klare darüber kommen will, welcher objective Werth Nachrichten, die aus Bulgarien zu uns bringen, beizumessen ist. Was von Seiten der Regierung, die auf Stambulow gefolgt ist, und von ihrer Anhängerschaft ausgeht, ist selbstverständlich tendenziös. Ebenso aber wird man Stambulow kaum einräumen können, daß er in der Lage ist, eine vollkommen unparteiische Auffassung der gegenwärtig gegebenen Situation zu gewinnen. Er ist ein im Innersten gekränkter, grollender Mann. Das ist ihm nicht zu verdenken, und es wäre ihm nicht zu verübeln, wenn er einigermaßen schwarz sieht. Aber daß er ein autoritativer Kenner von Land und Leuten ist, daß auch das Wort des gekürzten großen bulgarischen Staatsmannes Beachtung verdient, werden ihm selbst seine Feinde nicht abstreiten wollen. Die „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht ein sehr ausführliches Interview eines Correspondenten mit Stambulow: der frühere Leiter der Geschäfte Bulgariens schütet darin sein Herz in ausgiebigster Weise aus und giebt die Herzensergießung ist im Grunde nichts, als eine einzige große Anklage gegen den Fürsten, denselben Fürsten, dessen Thron kein anderer, als Stambulow aufgerichtet und Jahre lang mit mächtiger Hand gesichert hat. Neben dem Fürsten sind es, wie nicht anders zu erwarten, die jetzigen Minister, die sich recht scharfe Angriffe gefallen lassen müssen.

Stambulow machte kein Hehl aus den Besorgnissen, die ihm der augenblickliche Stand der Dinge in Bulgarien einflößt. „Die gegenwärtige Situation“, so sagte er, „ist düster. Ich glaube, daß kein Bulgare, selbst der Fürst nicht, weiß, wie die gegenwärtige Situation sich weiter entwickeln wird. Es gibt gegenwärtig keine wirkliche Regierungspolitik. Denn um eine Politik zu haben, müssen Leute da sein, die wissen, was sie wollen. Ich glaube, daß die gegenwärtigen Machthaber nicht wissen, was sie wollen. Sie wollen in guten Beziehungen mit dem Dreieck, mit Rußland, der Türkei, Rumänien, Serbien, Griechenland und allen Staaten stehen. Aber das ist eine alte Erfahrung, daß man nicht gleichzeitig mit zwei Gegnern Freundschaft haben kann. Die kleinen Staaten speziell müssen die Protection eines großen Staates genießen, besonders ein Staat, wie Bulgarien, welcher die widerstreitenden Interessen der Großmächte erweckt. Wir müssen entweder mit den Freunden Rußlands gehen oder mit den Gegnern Rußlands. Wahre Freunde Rußlands gibt es übrigens jetzt eigentlich gar nicht.“

Als das beherrschende Moment der jetzigen Politik des Fürsten bezeichnet Stambulow den Wunsch, von Rußland anerkannt zu werden: „Seit meiner Demission hat der Fürst keine Politik geändert. Er will von Rußland anerkannt werden. Das ist eine Krankheit, man kann nicht anders sagen, eine fixe Idee von ihm. Für seine Anerkennung von Seiten Rußlands ist der Fürst bereit, große Concessionen zu machen.“ Der Fürst aber sei es

allein, der jetzt die Politik mache, der Cabinetschef sei nicht Chef der Regierung und habe keine Politik. Und der Fürst richte sein Bestreben darauf, eine russophile Nationalversammlung zu Stande zu bringen, um sich bei den beabsichtigten Concessionen an Rußland auf die Versammlung, die den Willen des Volkes repräsentirt, berufen zu können.

Stambulow beschwerte sich ferner über die polizeiliche Beaufsichtigung und Beschränkung, unter der er zu leiden habe. Er gibt dafür ein Beispiel:

Ich bin beinahe eingesperrt (coffré) in meinem Haus. Vor einigen Tagen bin ich ausgeritten. Seit dem Abend dieses Tages werden um 10 Uhr Abends vor meinem Hause Gendarmen mit Gewehr und aufgestanztem Bajonnet aufgestellt, die von 10 Uhr Abends ab keinen Menschen weder in mein Haus lassen, noch aus dem Hause, selbst die Hausangehörigen nicht. Ich kann nach 10 Uhr nicht ausgehen, keinen Diener ausschicken, und meinem Kutscher, der vor einigen Tagen nach 10 Uhr von seinen Besorgungen heimkam, wurde der Zutritt verweigert. Der Kutscher ist dann zur Polizei gegangen und hat gesagt: „Ich will schlafen. Laßt mich in's Haus.“ Es ist dann hin- und hertelefonirt worden und schließlich hat man den Kutscher in's Haus gelassen. Einen Tag darauf habe ich meinem Kutscher gesagt, er solle mit mir nach 10 Uhr Abends ausfahren. Auch das wurde nicht erlaubt. Ich schickte den Kutscher um etwas. Auf der Gasse wird er von den Gendarmen mit gefülltem Bajonnet begrüßt. Er sagt: „Mein Herr hat mich etwas besorgen geschickt.“ „Das geht nicht“, ist die Antwort. Man sagt, daß man mich dadurch schützen wolle. Aber ich wünsche gar nicht, geschützt zu werden. Mein Haus ist genügend fest gebaut. Ich habe genug Leute im Hause, um mich selbst zu verteidigen zu können. Ich brauche Niemanden zu meiner Vertheidigung.

Auch für diese Maßnahmen macht Stambulow den Fürsten persönlich verantwortlich: er sei überzeugt, der Fürst freue sich, wenn er höre, daß seine Freiheit durch die Polizei beschränkt sei. Die europäische Presse, die sich immer zu Gunsten seiner, Stambulow's, Politik, geäußert, habe in dem Fürsten eine wahre Eiferlucht gegen ihn erweckt; der Fürst habe während alle Zeitungen, die ihn, Stambulow, lobten, in Stücke gerissen, ihm oft vorgeworfen, daß er ihn ganz in den Klauen habe. Und doch habe seine Arbeit nur ihm gegolten:

Wenn ich heute nicht populär bin, so kommt das nur daher, weil ich für den Fürsten gearbeitet, mich für ihn exponirt habe, wie ein Vater für sein Kind. Heute ist das Kind groß geworden und gibt dem Vater einen Fußtritt. Ich habe dem Fürsten meine ganze Popularität geopfert, für gefällige Maßregeln habe immer ich die Verantwortung übernommen, damit nur er populärer wird. Wenn er heute populär ist, dankt er das mir. Wie ein Kind, das nach dem Tode des Vaters dessen Geld verschwendet, so wirtshafet jetzt der Fürst mit dem Gute, das ich ihm erarbeitet habe.

Die gegenwärtige Regierung, fuhr Stambulow fort, bede die sich mit dem Fürsten, sie sei eine Poppartei, eine persönliche Regierung des Fürsten: Die Leute, welche darin die wichtigsten Rollen inne haben, Stoilow, Natschewitsch, Petrow, wagen dem Fürsten nicht ein Wort zu sagen. Wenn der Fürst heute sagen würde: „Diese Bibliothek (zeigt auf den Bücherkasten) steigt“, so würden sie Alle sagen: „Ja, ja, sie steigt, die Bibliothek ist ein Vogel.“ Mir war der Fürst nicht sehr freundlich gesinnt, weil ich ihm oft Widerstand leistete, ihm oft sagte: „Das geht nicht, das ist gegen die Interessen des Landes, ich bin der Verantwortliche, ich kann das nicht thun.“ Wer soll ihm jetzt etwas sagen? Stoilow, Natschewitsch und Petrow wagen kein Wort. Kadoslawow und Tontschew aber haßt der Fürst mit unverhülltem Haß. Er hat sie genommen, weil er sonst kein Cabinet hätte bilden können. Aber ich bin überzeugt, daß sie der Fürst nach den Wünschen aus dem Cabinet jagen wird.

Besonders charakteristisch erscheint die folgende Episode: „Meine Partei ist gegenwärtig so verfolgt, daß sie in der Agitation nichts thun kann. Wenn es so weiter geht, werde ich, selbst wenn ich

gewählt werde, nicht in die Sobranje eintreten. Ich kann nichts ausrichten gegen den Fürsten und die Armee. Als ich das letzte Mal beim Fürsten in Audienz war, sagte ich ihm: „Wir werden uns vielleicht nie wiedersehen. Nicht als Stambulow, sondern als Führer der liberalen Partei verlange ich von Ihnen Auskunft: Werden Sie bei den Wahlen das Militär benützen?“ Darauf gab mir der Fürst die überaus charakteristische Antwort: „Sie sind nicht vollständig gesund. Wollen Sie nicht nach Karlsbad gehen?“ Ich erwiderte darauf: „Das hängt ganz von der Haltung Ihrer Regierung ab. Wenn Ihre Regierung eine Politik machen wird, die ich für gerecht halte, werde ich abreißen können. Aber ich frage Sie nochmals: Werden Sie die Armee bei den Wahlen benützen?“ Der Fürst hat mir darauf nicht geantwortet. Das ist auch eine Antwort. Ich habe ihn aber nicht ausgelassen. Mit dem Fürsten, wissen Sie, spreche ich wie mit Ihnen. Ich habe ihm noch eine andere Frage gestellt, auf die er mir nicht geantwortet hat. Ich habe ihm gesagt: „Es lauten Gerüchte um, daß Ihre Regierung Ihnen rath, die neue Sobranje aufzulösen, noch ehe sie zusammengetreten ist. Ich frage Sie wieder nicht als Stambulow, sondern als Führer der liberalen Partei: Geben Sie das zu thun? Er sagte darauf: „Ich habe noch nicht mit meinen Rathgebern darüber gesprochen.“ Ich insinuirte: „Was ist aber Ihre Meinung?“ Und er antwortete: „Ich habe noch nicht darüber nachgedacht.“

Selbstverständlich vertheidigte Stambulow sich gegen die mannigfachen Vorwürfe, die wider ihn erhoben wurden. Auf die Frage, ob er glaube, daß er wieder zur Regierung gelangen werde, antwortete er: „Nein; ich persönlich will es nicht mehr, weil ich nie mehr bei Hofe erscheinen will. Aber man muß dem Fürsten einen Rückweg zu meiner Partei offen lassen. Er soll Schinkow oder Grefow zu Regierung berufen, und es wird Ordnung im Lande sein. So aber sind alle Bande gelöst, nur weil man den Terrorismus gegen mich aufrecht halten will. Ich bin nicht durch Intriguen Anderer gefallen und nicht durch das Volk; sondern durch die Arbeit des Fürsten allein. Der Fürst hat Alles gethan, um meine Feinde zu er-muthigen.“

Liegen die Dinge wirklich so, wie sie sich im Kopfe Stambulow's malen, so muß die Zukunft des jungen Bulgarenstaates in der That als eine sehr unsichere erscheinen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 30. August.

Eine Budapest'er Zuchrift der „Pol. Corr.“ betont, anknüpfend an die von dem Generalsecretär der österreichisch-ungarischen Bank Herrn von Mee n s s y veröffentlichte Schrift über „Werth und Preis des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank“, daß man sich in der ungarischen Hauptstadt bei der Prüfung dieser Frage nicht darauf verlege, den Gewinn der österreichisch-ungarischen Bank bis in's Einzelne genau abzumägen, und man habe gar nichts dagegen, daß dieses Institut einen Gewinn einbringe. In Ungarn lege man vielmehr das Hauptgewicht darauf, daß die Organisation der Bank, ihre Hilfsquellen und Creditpolitik den Interessen Ungarns entsprechen. Die Zuchrift berichtet schließlich, daß die Fachorgane der beiderseitigen Regierungen ein Elaborat über die Forderungen der letzteren abfassen werden, und Alles werde vom Standpunkte abhängen, den die Bank diesen Forderungen gegenüber einnehmen wird.

Die Synode der ev. Kirche A. C. hat heuer bekanntlich die Neueintheilung der einzelnen Kirchengebiete beschlossen und auch den definitiven Text des hierauf bezüglichen Organisations-Gesetzentwurfes festgestellt. Im Sinne der Gesetze ist dieser Organisations-Entwurf behufs Genehmigung Seiner Majestät zu unterbreiten, nach welcher Genehmigung der Entwurf Gesetzeskraft erlangt. Seit diesem Beschlusse der Synode sind Monate vergangen und es ist — schreibt die „Bud. Corr.“ —

Feuilleton.

Rose, der Herzbrecher.

Eine lustige Geschichte von Marie Uht.

(I. Fortsetzung.)

Als er hatte über sie gelächelt, als sie mit zierlich hüpfendem Gange in den Laden trat und mit lispelnder Stimme für 20 Pfennig Warmbrunner Gebäck, dessen Alleinvertrieb im Städtchen der Firma „August Sülze“ übertragen war, verlangte und dabei ihr linkes Auge auf der Schale mit den Maßbambons ruhte, das andere aber mit schmachendem Ausdruck auf seinem Gesichte. Ja, dieser schmachende Ausdruck! Ihm verging gar bald dabei das Lächeln, denn er war ein groß angelegter Charakter — und Mittelde zog in seine Seele. Auch sie ein Opfer seiner allbezwingenden Manneschönheit — und der bedauernswerthen eines. Denn während Jede der Anderen, die seinem Reize erlagen, auf Erhöhung hoffen durste, mußte sie, die Vermittler, vom Schicksal so mißgünstig behandelt von vornherein verzichten. Er, der Reizüberflusste, durfte als Lebensgefährtin nur eine ihm Gleichgeformte wählen, das war er sich selbst schuldig. Man betrachte ihn doch nur einmal. Diese herrliche, hohe Gestalt — Tannenwuchs! Nach einer anderen Besort hatte er die Statur eines — trockenen Herings! — aber so sprach natürlich nur blaffester Neid. — Sein Antlitz zeigte den länglichen Schnitt und die interessante Blässe eines Diplomaten — so fand Herr Rose die Diplomaten wenigstens immer in den Romanen geschildert, gesehen in Wirklichkeit hatte er noch keinen.

Aber das Schönste an ihm war doch sein Haarschmud. Er war einfach berückend! In der Leppigkeit sowohl, wie in der Farbe, die Alles hinter sich ließ, was sonst als rothes Haar bezeichnet wird. Es besaß die tiefe Gluth schöngelackter Kupfers und flimmerte wie ein Glorienschein um sein edles Haupt. Herr Rose mußte aber auch den ehlen Schatz zu hüten, der ihm, einen zweiten Simjon mit unwiderstehlicher Kraft begabte,

nur daß sich die seine nicht roh auf leblose Dinge erstreckte, sondern einzig und allein Herzen bezwang — nur selten, gar selten durfte die Schere des Freiers daran tippen. Allerdings lachte Herr Sülze diesen Zeitpunkt öfter zu beschleunigen durch die hämische Bemerkung: „Rose, nehmen Sie sich in Acht, daß Sie nicht auf Ihre Veden treten“ — aber auch das war selbstverständlich nur Neid; Neid, den er begreifen und darum leicht verzeihen konnte.

Diese Außerlichkeiten aber waren nicht die einzigen Vorzüge, die unferem Helden den Beinamen „Herzbrecher“ eingetragen hatten. Welch' ein „entzückender“ Gesellschafter war er nebenbei und wie vielseitig gebildet! In der Schule hatte er sich allerdings stets als beschränkter Kopf gezeigt, über's Schreiben, Lesen und Rechnen hatte er's nicht hinausgebracht — aber nun, wie hat er sich seitdem vervollkommenet. Und das nur, weil er den Ruhm, ein „interessanter Mann“ zu sein, zu schätzen mußte und keine Mühe scheute, ihn sich zu erwerben und zu erhalten. Alle Geschäftsmaclatur wurde nämlich, ehe sie ihrer profaischen Bestimmung anheimfiel, von Rose einer kritischen Durchsicht unterzogen, um Alles, was seinen Zwecken dienlich schien, zurückgelegt, um in seinen freien Stunden durchstudirt oder auch auswendig gelernt zu werden. Sein Wissen bereicherte sich dadurch in ungläublicher Weise und wenn es auch auf erschlöpfende Gründlichkeit keinen Anspruch erheben konnte, da ihm zumeist nur Bruchstücke in die Hände fielen, so war es doch dafür von einer übermächtigen Bieleitigkeit — und das ist wohl die Hauptsache für einen „Herzbrecher.“ Romanphrasen, Gedichte, philosophische Dialektprüche, classische Sentenzen, alles Das wimmelte lustig durcheinander in seinem Hirn und würzte seine Unterhaltung, daß die Zuhörer und mehr noch die Fußstretzen aus dem Staunen und Bewunderung gar nicht herauskamen.

Daß er in „feinem“ Kreise die erste Geige spielte, ist einleuchtend; das ganze „Livoli“, wo sämmtliche „feinen“ Dienstmädchen, Schneider, Putz- und Badenmamsells, sämmtliche Materialwaaren-Commis, Friseur und dergl. allsonntäglich sich zusammenfanden, lag ihm zu Füßen. Da setzte ihn denn auch die neue Eroberung nicht weiter in Staunen, er konnte die vergeblich Schmachende nur beklagen, und gewissenhaft, wie

er war, befehligte er sich einer vornehmen Zurückhaltung, um keine unerfüllbaren Hoffnungen in ihr zu wecken. Doch schreckte sie das nicht zurück.

In regelmäßigen Intervallen war sie vor Herrn Rose erschienen und wenn ihre Unterhaltung auch keine sehr vortheilhaft genannt werden konnte, Dank der noblen Zurückhaltung des feinsinnigen Rose, so wurden ihre Wände dafür immer bereichert. Endlich bei dem vorletzten Male ihrer Anwesenheit hatte sie neben den 20 Pfennig für das berühmte Gebäck, ihm mit viel-fachendem Augenaufschlag ein Papier zugefächelt und war dann eilfertig aus dem Laden geschlüpft. Herr Rose, doch neugierig erregt, entfaltetete schlennigst den in zierliche Dreieckform gefalteten Zettel und fand darauf folgende Verse:

Ich will Dir's nimmer sagen,
Wie ich so lieb Dich hab'.
Im Herzen will ich's tragen,
Will stumm sein wie das Grab.
Rein Lieb soll Dir's gestehen,
Soll stehen nur mein Bild;
Du selber sollst es sehen,
Du selbst in meinem Bild.
Und kannst Du es nicht lesen,
Was drinn so glühend spricht,
So ist's ein Traum gewesen,
Der Träum'rin zürne nicht!

Ah, das traf, wie ein Gluthstrom ergossen sich diese Verse über Rose's Herz. Derart angefangen zu werden, das thut wohl! O, dieses herrliche Geschöpf, warum mußte, die so viel Geist hat und einen so geläuterten Geschmack, warum muß gerade sie von der Natur so stiefmütterlich behandelt sein, daß sie nimmer für einen „Rose“ taugt. O, diese Verse, diese Dichterin! — Da Robert Bruß noch nicht unter die Sülze'sche Maclatur gerathen war, durfte Rose das Gedicht mit Recht seiner Unbekannten zu-zuschreiben. Natürlich nahm er sich vor, von jetzt an doch etwas weniger ab-weisend zu sein: eine Dichterin gewinnt man nicht alle Tage für die Galerie seiner Anbetenden!

Der Tag des nächsten Wiedersehens kam heran, das Heute, welches den Vorhang von einem Himmel voll Seligkeit für unseren Rose lüftete;

eine auffallende und unerklärliche Erscheinung, daß trotz der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit Präsident Inspector Thomas Böchy den darauf bezüglichen Entwurf bis zum heutigen Tage dem Ministerium nicht unterbreitet hat, so daß Sr. Majestät die von gewisser Seite demonstrativ vorbereiteten Petitionen gegen die Synodal-Bechlüsse früher erhalten würde, als von der sanctionirenden Entwürfe selbst. Da keine Ursache zur weiteren hinauschiebung dieser wichtigen Angelegenheit, ja sogar ein sehr wichtiges Landesinteresse die je frühere Erledigung desselben erheischt, sei es zu wünschen, daß das Unterrichtsministerium bald in die Lage komme, Sr. Majestät den hierauf bezüglichen Vortrag unterbreiten zu können.

Nicht weniger als 16 radicale Blätter in Böhmen und Mähren veröffentlichen das Manifest der Radicals an das böhmische Volk, in welchem hervorgehoben wird, daß nicht bloß der Kampf im Parlament mit Worten, sondern auch mit der That geführt werden müsse. Die Unzufriedenheit und Aufregung des Volkes müsse hauptsächlich in der Provinz zum Ausbruch kommen. In vertraulichen Versammlungen, in welche die Vertreter der Regierung nicht gelangen können, müsse das Volk belehrt werden. Die Radicals müssen bestrebt sein, von den jungzeitschischen Vertrauensmännern mehrere für sich zu gewinnen.

Aus Paris liegen Meldungen vor, welche neuerliche blutige Zusammenstöße zwischen italienischen und französischen Arbeitern in Aigues-Mortes und anderen Industriegebieten besüchtigen lassen, da die italienischen Arbeiter wieder Schaarenweise in's Land strömen. Aus Marseille wird diesbezüglich der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

„Die im vorigen Sommer aus Aigues-Mortes vertriebenen Italiener sind fast alle wieder dahin zurückgekehrt; die Leute hatten im Winter in ihrer Heimat am Hungertode genagt und einer der Vorarbeiter schrieb, daß er und seine Genossen sich noch lieber neuen Schlägereien aussetzen, als zu Hause verhungern wollten. Die Salinengesellschaft war glücklich, daß sie ihre früheren Arbeiter wieder aufnehmen konnte, da die französischen Arbeiter sich nach der Abreise der Italiener ihres Sieges freuten, sich aber wenig darum kümmerten, ob einige tausend Tonnen Salz wegen Mangels an Arbeitskräften unter freiem Himmel verderben. Auch die zahlreichen Erbarbeiter an der Rhone-Mündung sind inzwischen liegen geblieben. Man hofft, durch eine scharfe Handhabung neuen Unruhen vorzubeugen, doch haben die Ereignisse bereits gegenwärtige Befürchtungen wachgerufen, und sowohl die französischen Behörden, als auch die italienischen Vertreter scheinen ernste Besorgnisse zu hegen.“

Papst Leo XIII hat wieder einmal Zeugniß für seine besondere Zuneigung zur französischen Republik abgelegt, indem er an den vormaligen Unterstaatssecretär Herrn Turquet einen Brief richtete, worin er seine Politik des Anschlusses an die republikanische Regierung Frankreichs nachdrücklich bekräftigt. Der „neue Geist“, der in Frankreich selbst nur ein kurzes Regime führte, scheint umso länger im Vatican sich zu behaupten. Das „Journal des Débats“ bespricht dieses Thema in einem Artikel „L'esprit nouveau à Rome“, aus dem ein Prälat des Vatican, der die Stimmung seiner Umgebung wohl kennt, die Folgerung zog, daß die Liberalen endlich geneigt seien, sich der Kirche zu nähern. Wenn der Papst ihnen entgegenkomme, so gebe er damit durchaus nicht die Absicht einer Umänderung seiner Haltung gegenüber dem vererblichen modernen Liberalismus, dem Vater der Anarchie, kund, sondern bezeuge vielmehr, daß er alle verirrten Schafe stets liebedulig wieder aufnehmen. Da haben sie es nun die französischen Liberalen. Es bleibt ihnen nur die Wahl, entweder als „Väter der Anarchie“, oder als „verirrte Schafe“ zu gelten.

Die „Nova Reforma“ erzählt aus Petersburg, daß die Mänder bei Smolensk abgesetzt worden seien, weil man noch in der letzten Stunde eine Verschwörung gegen den Czar entdeckt habe, an der auch Eisenbahnbeamte theilhaftig gewesen sein sollten. In Folge der Entdeckung dieser Verschwörung soll das Unwohlsein des Czars eine Verschlimmerung erfahren haben. Derselben Blatte zufolge werde sich der Czar am 31. d. a. St. nach Warschau begeben, um der Grundsteinlegung einer russischen Kirche dort beizuwohnen. Hierauf werde der Czar nach Spala reisen, wohin auch der Deutsche Kaiser kommen soll. — Der General der Geheimpolizei von Smolensk, Eggensbach, wurde pöblich seines Amtes entbunden, was unzweifelhaft mit der Absetzung der Kaisermander im Zusammenhange steht.

Werth und Preis des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

(Schluß.)

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß bei den nachstehenden Berechnungen über den Werth des Privilegiums auch die Bankrate eine wichtige Rolle spielt. Denn zu diesem Hinsatze wäre es dem Actionär zuwiderläufig möglich, seinen Antheil am Vermögen der Bank bei voller Sicherheit fruchtbringend anzulegen. Nur jenes Percent, um welches die Dividende die Bankrate übersteigt, ist der Gewinn, welcher dem Actionär aus dem Privilegium fließt. Im Durchschnitte der sechs Jahre 1888—1893 betrug die Bankrate 4.248%.

Nunmehr folgt die ziffermäßige Berechnung des Werthes und Preises des Privilegiums. Schon in den einleitenden Bemerkungen der Publication wird darauf hingewiesen, daß die Verwaltung der Bank selbst bei der gewissenhaftesten Beobachtung ihrer höchsten Pflichten auch die entsprechende Verzinsung des Bankvermögens nicht aus den Augen lassen dürfe; der

welches endlich künden sollte, wer seine Unbekannte, nein seine schöne Unbekannte war. Der herrliche Kern abelte hier die — nun sagen wir die etwas ungewöhnliche Schale; nur ungewöhnlich, bei Weide nicht häßlich mehr, war das die Blide kreuzende Augenpaar, ungewöhnlich und darum interessant! Und daß sie die erste Augenblütze hinter sich hatte, wack' ein Stück! War doch nun von ihr zu erwarten, daß sie sich ihr Leben reichlich überlege — was denn konnte ihm in diesem Falle auch die schnell auflockernde und schnell zu erstickende Neigung eines unreifen Bäckchens nützen. Nein, dem Himmel sei Dank, daß sie bereits in den Jahren war, wo das Herz gefestigt ist und mit Ernst seiner Neigung fröhnt! Doch Ruhe, Ruhe — Selenrude — Heute also war sie wieder erschienen, in der Hand eine Purpurrose, deren Farbe — mit der schämigen Gluth ihrer Wangen wetteiferte; mit schüchternen Frage in den Augen machte sie die gewohnte Bestellung, die Herr Rose mit zuvorkommender Bescheidenheit ausführte, dabei sich folgendermaßen äußerte: „Mein Fräulein, Sie haben mir einen großen Genuß durch Ihre schönen Verse bereitet. Ich lege Ihnen meinen Dank zu Füßen.“ „Ach, haben Sie sie gelesen. O, wie mich das freut.“ stotterte das Fräulein mit zitternder Stimme, das Ach und O wie einen klingenden Seufzer innerer Erregung hervorstoßend.

„Gewiß, wie soll' ich nicht! Ich schwärme ja so für Poesie, sie ist die Würze meines Lebens.“

„Ach — ganz mein Fall. Was wäre das Leben ohne Poesie.“ Während dieser geistreichen Plauderei war das Paket Warmbrunner Gebäck fertig gestellt, das Fräulein legte, noch einmal seufzend, ihre 20 Pfennig hin, die Rose daneben und verschwindet, mit einem sonnigen Lächeln seine tiefe Neigung erwidern aus dem Gesichte. Nun will Rose sich an die Frauen wenden, die in eifrigem Klatsch begriffen, die Augen der Straße zugewendet, dasstehen und ganz den Zweck ihres Hierseins vergessen zu haben scheinen, als er die eine zur andern sagen hörte: „Was meinen Sie wohl? Die Mitgift, die die einmal ihrem Erwählten mitbringt. Davon könnten wir Beide, mit Mann und Kinder wohl satt werden!“

Herr Rose sagt: „Kennen Sie vielleicht die Dame, die da eben ging?“ „Nun, wie sollen wir nicht. Das ist ja dem Millionär Steindeck seine Einzige. Die Einzige, Herr Rose, was meinen Sie wohl, greifen Sie zu, wenn sie will!“

finanzielle Preis des Privilegiums, den die Regierungen zu begeben pflegen, dürfe in keinem Mißverhältnisse zu dem finanziellen Werthe des Privilegiums stehen. Auf die Frage, wann dieser Werth zum Preise im richtigen Verhältnisse stehe, lässe sich im Allgemeinen antworten: „Das Verhältniß ist nur dann richtig, wenn die Bank über den gewöhnlichen, nach den bestehenden Verhältnissen aus ohne das Privilegium mit ihrem Vermögen erzielbaren Gewinn noch so viel verdient, daß dieser Ueberschuß, welcher den finanziellen Werth des Privilegiums bildet, das Risiko, die Verantwortung und die Arbeit lohnt.“

Wie hoch ist also zunächst der „gewöhnliche, nach den bestehenden Verhältnissen auch ohne das Privilegium mit ihrem Vermögen erzielbare Gewinn“ der Bank zu beziffern? Die Antwort hierauf lautet: Mit 4.248 Percent ihres Vermögens per 127,300.000 fl., d. i. mit jenem Percentage, welcher als Durchschnittsrate im Bank-Compte der letzten sechs Jahre sich ergeben hat. Wie viel betrug der factisch erzielte Gewinn, der durch die vertheilte Dividende und die für den Pensionsfonds rückgestellte Quote repräsentirt wird? Die Antwort hierauf lautet: 5.333 Percent per 127,300.000 fl. Folglich beziffert sich der Ueberschuß, welcher den finanziellen Werth des Privilegiums bildet, auf 1.085 Percent. In absoluten Zahlen ausgedrückt stellt sich die Berechnung folgendermaßen dar: Das durchschnittliche Jahreserträgniß der letzten sechs Jahre betrug sich auf 7,175.000 fl., die vertheilte Dividende auf 6,684.000 fl. und die Quote an den Pensionsfonds auf 107.000 fl. Der für Rechnung der Actionäre vertheilte Betrag beziffert sich demnach mit 6,791.000 fl., d. i. eben 5.338 Percent vom Gesamtvermögen per 127,300.000 fl.; das auch ohne das Privilegium erzielbare Erträgniß hätte sich, wie erwähnt, mit 4.248 Percent, d. i. 5,408.000 fl. beziffert; die Differenz zwischen beiden Beträgen beträgt 1,381.000 fl., oder 1.085% des Bankvermögens; in dieser Differenz drückt sich der Werth des Privilegiums aus. Wie wird nun der Preis des Privilegiums dargestellt? Die Bank hat eine Darlehensschuld vom Staate zu fordern, welche Anfangs 1888 79,403.388 fl., im Durchschnitte der Jahre 1888—1893 nach dem Stande zu Beginn jedes Jahres gerechnet 78,430.441 fl. betrug; diese Schuld ist bis zum Ablaufe des Privilegiums unverzinst; allein die Bank darf mit Recht von der Vorauszahlung ausgehen, daß sie nach Rückzahlung dieser Schuld an sie hiemit ebenfalls eine Verzinsung von 4.248 Percent hätte erzielen können; sie hat daher zum mindesten einen Entgang von 4 Percent erlitten, welcher auf das Staatsconto zu setzen ist; die 4%igen Zinsen der Darlehensschuld belaufen sich auf 3,137.000 fl., der jährliche Gewinn-Antheil der Staatsverwaltungen im genannten Zeitraum auf durchschnittlich 384.000 fl. und die für die Actionäre entrichtete Steuer von den Dividende (exklusive Communalsteuern) 808.000 fl.; diese Posten geben zusammen die Summe von 4,329.000 fl.; diese Summe bildet den Preis des Privilegiums.

Ist die Formel für den Werth des Privilegiums durch ihre einfache und natürliche Ableitung als besonders gelungen zu bezeichnen und als unanschätzbar zu erklären, so wird die Formel für den Preis des Privilegiums — wir kaufen uns keinen Augenblick hierüber — aus einem principielle Gesichtspunkte von den principielle Gegnern des Noteninstitutes desto mehr bestritten werden. Sie werden die These von der Verzinlichkeit der Darlehensschuld des Staates an die Bank umso mehr negiren, als sie ja nicht abgeneigt sind, die Nothwendigkeit selbst der Rückzahlung der Schuld an die Bank zu bestreiten. Wie diese Frage geordnet werden wird, ist zur Stunde noch ein Geheimniß; ihre Lösung bleibt den künftigen Verhandlungen zwischen den Regierungen und der Bank vorbehalten. Sicher aber ist das Eine: die Bank selbst, beziehungsweise ihr oberster Beamter soll, kann und darf nicht von vornherein hierin einen anderen Standpunkt einnehmen, als den, welchen er in der vorliegenden Publication vertritt.

Der Verfasser geht nun einen Schritt weiter, indem er auf Grund der in den an die beiden Regierungen seinerzeit erlassenen „Propositionen“ enthaltenen Bedingungen: Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank, Reduction des Actiencapitals um 15 auf 75 Millionen Gulden und Herabsetzung des Präcipiums für die Actionäre von 5 auf 4 Percent, sowie der Grenze für die Gewinnbetheiligung des Staates von 7 auf 6 Percent, folgende Berechnung aufstellt: Das Jahreserträgniß, welches in den letzten 6 Jahren im Durchschnitte 7,175.000 fl. betrug, stellt sich unter den vorangeführten Umständen mit Rücksicht auf die Verminderung der Steuer von der Dividende um 122.000 fl. höher, demnach auf 7,295.000 fl.; hiervon ab 6 Percent Dividende für die Actionäre vom Actiencapital per 75 Millionen Gulden, d. i. 4.5 Millionen Gulden und 172.000 fl. für den Pensionsfonds, verbleiben als zu vertheilendes Erträgniß zwischen den Staatsverwaltungen und der Bank 2,625.000 fl.; hiernach erhalten die Actionäre der Bank als Dividende 5,812.000 fl., während der Gewinn-Antheil des Staates 1,312.000 fl. beträgt. Vom Gesamterträgniß per 7,295.000 fl., entfallen demnach für Rechnung der Actionäre 5,984.000 fl., oder 5.328 Percent des Gesamtvermögens von 112,300.000 fl.; wird auch in diesem Falle angenommen, daß sich auch ohne das Privilegium die vorher angeführte Verzinsung von 4.248 Percent d. i. 4,771.000 fl. erzielen ließe, so ist die Differenz zwischen den beiden Beträgen (5,984.000 fl. und 4,771.000 fl.), oder zwischen 5.328 und 4.248 Percent, d. i. 1,312.000 fl., oder 1.080 Percent der Werth des neuen Privilegiums. Will man den Preis desselben feststellen, so ist, nachdem die Rückzahlung der Schuld des Staates als Voraussetzung dient, von deren Verzinsung hiernach nicht mehr gesprochen werden kann, in der Summe des genannten Gewinnantheiles per 1,312.000 fl. und die von den Actionären entrichtete Steuer per 703.000 fl., d. i. 2,015.000 fl. der Preis des neuen Privilegiums ausgedrückt; die effectiv an die Staatsverwaltungen gezahlten Beträge stellen sich hierdurch um 823.000 fl. höher als bisher.

In den lebhaft geführten Discussionen über die Gewinn-Participation wurde seit sehr mit mehr Vorliebe als sachlichem Verständniß auf die ähnlichen Verhältnisse bei den anderen großen europäischen Notenbanken hingewiesen, und damit vermeinte man einen Haupttrumpf gegen die Bankvor schläge ausgespielt zu haben. Das Elaborat des Generalsecretärs der Oesterreichisch-ungarischen Bank beipricht eingehend auch diese Verhältnisse. Er stellt auf gleicher Basis die Berechnungen über Werth und Preis der Privilegien der Deutschen Reichsbank, der Bank von Frankreich und der Bank von England auf und was zeigt sich da? Folgende Schlüsselfiguren des eingehendsten Calculs mögen hier angeführt sein:

Bank	Werth des Privilegiums % vom Vermögen	Preis des Privilegiums in Gulden	Preis des Privilegiums in flerr. Bkr.	Gesamtvermögen des Privilegiums	Participation an dem Gesamtvermögen des Privilegiums (Werth des Privilegiums) in %
Oesterreichisch-ungarische Bank	1.085	1,381.000	4,329.000	5,710.000	24.19
Deutsche Reichsbank	1.080	1,212.000	2,015.000	3,227.000	37.56
Bank von Frankreich	2.794	2,219.000	5,406.000	7,625.000	29.10
Bank von England	8.781	9,409.000	1,129.000	10,538.000	89.29
Bank von England (zusammengefaßt)	5.043	10,634.000	2,400.000	13,034.000	81.59

Diese ziffermäßigen Resultate werden vom Verfasser mit folgenden Bemerkungen begleitet:

Aus dieser Zusammenstellung geht mit mathematischer Sicherheit hervor, daß das Privilegium der Bank von Frankreich und diesem nahe-

ommend das Privilegium der Bank von England riesig im Nutzen für die Actionäre die Privilegien der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Deutschen Reichsbank übertragen. Und doch kann nicht behauptet werden, daß das öffentliche Wohl in Frankreich und England darunter Schaden leidet oder gelitten habe; im Gegentheil, die neueste Geschichte erzählt uns von den gewaltigen Leistungen der Bank von Frankreich für das öffentliche Wohl in den Tagen der schwersten Schicksalschläge, die politisch und wirtschaftlich das Reich in seinen Grundfesten erschüttert hatten. Die hohen Dividenden wurden mit Wuchersätzen heimgezahlt. Niemals hätte die Bank von Frankreich das zu leisten vermocht, würde sie nicht in guten Tagen dazu die Kraft gesammelt haben. Es wäre ein übles Beginnen, durch Einschränkung der Selbstständigkeit und durch fiscalische Maßregeln an den ehrenreichen Traditionen dieser Bank zu rütteln.

Bei der Bank von England spielen allerdings im Zusammenhange mit dem Welthandel besondere Verhältnisse mit, die bei den continentalen Banken von keinem oder geringerer Bedeutung sind. Immerhin fordert es zum Nachdenken auf, daß weder die englische Regierung noch das Parlament sich verleiten lassen, die Bank mit finanziellen Ansprüchen auf Kosten der Actionäre empfindlich zu belasten. Die Bank von England, gleich stark wie patriotisch, war daher wiederholt im Stande, finanzielle Opfer dem öffentlichen Wohl zu bringen.

Die Deutsche Reichsbank ist eine Schöpfung der neuesten Zeit; ihre erste erbaute Construction stützt sich auf das Princip der Omnipotenz des Reiches; der Actionär ist von untergeordneter Bedeutung; ihre letzte Probe hat die Bank noch nicht bestanden, das Urtheil über sie ist daher nicht abgeschlossen. Die finanziellen Bedingungen des Privilegiums sind so gestellt, daß das Reich ein sehr gutes Geschäft macht; trotzdem ist das Participations-Verhältniß an dem Gesamtvermögen (Werth und Preis) des Privilegiums für die Actionäre günstiger, als das dormalige Verhältniß bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Durch die Rückzahlung der Schuld der Staates an die Bank erleidet der Staat wohl eine Einbuße am Preis des Privilegiums, die Bank aber hat davon keinen materiellen Nutzen. Zwei Urtheile erklären diese Thatsache, wobei ein Vergleich mit Deutschland gestattet sei: erstens ist das in der Oesterreichisch-ungarischen Bank investirte Vermögen der Actionäre um 4.79 Millionen Gulden größer als das Vermögen der Anteilseigner bei der Deutschen Reichsbank; zweitens sind die Quellen, aus welchen die Notenbank ihren Nutzen schöpft, in unserer Monarchie noch nicht so weit erschlossen als in Deutschland. Die erste Ursache läßt sich jedoch erst dann in ausgiebigem Maße beseitigen, wenn die zweite schwindet; und diese kann wieder nur allmählich nach einer langen Reihe von Jahren unausgesetzter Arbeit und größter Sparsamkeit verschwinden. So lange aber Oesterreich-Ungarn dem Ausland gegenüber wirtschaftlich schwach ist, muß seine Notenbank stark sein, das heißt, ein verhältnißmäßig sehr hohes Capital besitzen.

Daß, auch die Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank und die Führung der Staatscassenbestände auf dem Conto bei der Letzteren vorausgesetzt, eine Erhöhung der Dividende der Oesterreichisch-ungarischen Bank weder vor noch nach Aufnahme der Baarzahlungen zu erwarten ist, wurde bereits betont. Das schließt jedoch nicht aus, daß sich der Werth des Privilegiums im Laufe der Jahre erhöhen kann. Halten sich die Staatscassen bei der Bank auf entsprechender Höhe, entwickelt sich, wie zu erwarten steht, mit der zunehmenden Geldcirculation der Giro- und Wechselverkehr in lebhafter Weise, und wachsen damit die bisher lächerlich geringen Girocassen bei der Bank an, hebt sich die Geschäftstätigkeit in der Monarchie, und tritt in Folge der Ordnung des Geldwesens das fremde Capital in höherem Maße als bisher mitwirkend auf: so wird auch die Bankrate durchschnittlich niedriger sein können als gegenwärtig. Die Dividende der Banknote mag dann ebenso groß, ja sie mag selbst kleiner sein als jetzt, der Werth des Privilegiums ist gleichwohl ein höherer.

Über der Weg bis dahin ist so weit, und das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist stets so kurz, daß diese Wertherhöhung wohl erst beim Ablaufe des nächsten Privilegiums für das zweitnächste wird in Rechnung gezogen werden können.

Als interessante Beigaben der Arbeit eine Tabelle über die Dividende der Notenbanken 1870—1893, ferner der „Gesichtsmuth“ betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Bank von Frankreich“ hinzugefügt; jede derselben ist sehr instructiv; man kann namentlich daraus entnehmen, wie anderswo das Verhältniß des Staates zur Notenbank aufgestellt wird.

Welchen Gesamteindruck wird ein unbefangener Kritiker nach gewissenhafter Prüfung der Publication „Werth und Preis des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank“ empfangen? Er kann kaum einen anderen Eindruck empfangen, als den, daß die ersten Vorschläge der Bank über die Bedingungen des neuen Privilegiums, und zumal über die Gewinn-Participation keineswegs willkürlich erdacht und zusammengestellt, sondern auf Basis gegebener mathematischer Thatsachen aufgebaut sind, und daß, soweit diese als nicht vorhanden angenommen werden, mit Factoren gerechnet wurde, gegen deren juristische Qualität sich kein Zweifel erheben läßt. Namentlich als Einleitung zu den erst zu eröffnenden Verhandlungen konnten weitergehende Vorschläge kaum erstatet werden; diejenigen, welche die Introduction gleich als Schlusssatz ausposaunten, waren eben schlechte Musikanten. Die Propositionen der Bank sind auch heute noch als wohl begründet anzusehen; dies beweisen zu haben, ist ein unlegbares Verdienst der vorliegenden Studie. Es wird noch dadurch erhöht, daß durch die gelieferten ziffermäßigen Nachweise nunmehr ein fester Untergrund gewonnen ist, auf welchem die Verhandlungen zwischen den Regierungen und der Bank eröffnet und fortgeführt werden können. Die Bank hat ihre Postulate aufgestellt; daß sie aber nicht gewonnen ist, an deren Vorlaut sich anzukammern, dafür spricht auch die früher citirte Stelle. . . . „Dennoch muß und wird im Laufe der Verhandlungen ein Weg gesucht und gefunden werden, dem Staate die Ordnung der Schuld an die Bank möglichst zu erleichtern.“ Das ist ein bedeutender Fingerzeig!

Die Verständigung zwischen den beiden Complicaten wird nicht nur in dem einen Stücke, sie wird in allen Stücken „gesucht und gefunden werden“. Und wenn das große Werk gelingt, so wird ein Bruchtheil des Verdienstes hieran auch der freien der Öffentlichkeit übergebenen Vertheilungsschrift des Generalsecretärs der Notenbank zugeschrieben werden müssen. „Der Trejor.“

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 30. August.

— (Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Grundbuch-Adjuncten des Bisthums I. Gerichtshofes, Gabriel Reich, zum Grundbuchführer beim Fidalmaier I. Bezirksgerichte, — den Decekerer Bezirksgerichts-Dienerin Nicolaus Cnyedy zum Kanzlisten beim Betslener I. Bezirksgerichte ernannt.

— (Verfetzung.) Der k. ung. Justizminister hat die Vicenotäre Subwia Daniel des Abrudbanper I. Bezirksgerichtes und Dr. Eugen Bran des Karlsburger I. Gerichtshofes gegenseitig veretzt.

— (Bestätigung.) Das k. ung. Ministerium des Innern hat die Satzungen des Turoczko-Szent-György-er freiwilligen Feuerwehr-Vereines unter Zahl 69.206 l. F. mit der Einreichungs-Clause verlesen.

— (Personalnachricht.) Bischof Dr. Friedrich Müller, welcher am 16. d. von hier nach Schiffs-Reen abgereist war, unternimmt im Anschluß an die Vereintete eine längere Reise nach Deutschland, von welcher er Ende nächsten Monats zurückkehren wird.

tritt der Leben, m über das dürfte der Eintreibung des Bagat Aufträge gerichte u dürftige Lage sein Auftrag eintreiben

seit vorgef Mir o u hochw. gr. Metian

(U schreib: C länger ist, gelegten Nationalität Königssteige von Ungarn sein kann. der rüchste in den Gen fremdung samtenbebe ist nur ein wechdeln a so daß in andern eine Agitation i die romänis durchaus fr auszuführen.

(Die Fehde primas Ba geharrigste geworden. Zeitungs-Ab Kirckenfürst zurückgegend weniger als es heißt un bisher besch nur gegen b zu kämpfen. be müssen lie wiesen, wer Nam“ aus schon recht; vingenommen

(manövren b Militärbehör

(erregende B seines Brude in jüngerer haben. Jult in der Oeser Frey Siegl genommene Siegl befolg Albert der a brandtsfrage seit Mai l. haben einige faltet. Im zutriedenszuste sommenbruch Politiecommi morden, daß schädigt wurd Waren von Zeit schon a Gesamtpassi verluste den Frey Siegl f abgereist, un haben. Die

(Be ging in Obe Schloßen ger um 8 Uhr Ab gebung zwe gebung der barex Umwet der Stum er richtete Schab wengung gefe denen einer Eine Frau u

(D vom 27. d. Wandber der trocken mind troffen. Zum

(Der Kaiser heutigen hund Kaisers und eigenen Jnitia über dieses je

(Ei **Alanen-Neg da zu einem e schäften empfo ihn zu wenden waren nun J einen Brief e 700 Mark ge schreiber dringe packte Herr v. Da seinem nic

Labelle

für den Personen- und Gepäck-Verkehr nach dem Bonen-Tarife.

Table with columns: Verkehr, Zone nach Kilometer, Fahrpreis per Person beim Personen-, Omnibus- und gemischten, Preis per Stück incl. die Manipulations-Gebühr in Gulden ö. B., and Kilogramm.

Stationen

von Hermannstadt aus, welche in die Zone von I—XIII gehören; alle übrigen Stationen der ungarischen Staatsbahn bis Budapest gehören in die XIV. Zone.

Table with columns: Station, Zone, Kilometer, Station, Zone, Kilometer, Station, Zone.

Sz. 4926/1894 telekk.

[650] 1—1

Aus dem Amtsblatte.

Excitation. Am 31. October (auch unter dem Ausrufungspreise) Plegenschaft der Anna Verba geb. Mohan in Hermannstadt. Aufforderung. Som Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Sophie Pibner geb. Badel, dann des Thomas Spät in Großschwehren bis 12. October. Rundmachung. Som Hermannstädter Gerichtshofe, daß der Concurs gegen R. Kuriban in Hermannstadt aufgehoben wurde.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy a nagyszabeni előlegezési egylet végrehajtató javára 120 frt. tőke, ennek 1890. évi július hó 4. napjától járó 6% kamatai, 36 frt. 81 kr. eddigi és 8 frt. 80 kr. jelenlegi költségek behajtása végett, továbbá a következő csallakoztatott végrehajtatók, még pedig a nagyszabeni általános takarékpénztár javára o. e. 5000 frt. tőkének, ennek 1892. évi április hó 1-től járó 6% kamatainak, 8% késedelmi kamatainak, 3 frt. 50 kr. eddigi és az 5315/1894. sz. alatt megállapított 8 frt. 80 kr. költségeknek, az „Albina“ nagyszabeni takarékpénztár és hitelintézet javára 221 frt. tőkének és járulékaiknak, kiskoru Bordea Anna és Eugen nagyszabeni lakosok javára 219 frt. 37 kr. tőkének és járulékaiknak, Bacsa Anna nagyszabeni lakos javára o. e. 65 frt. tőkének és járulékaiknak, valamint Farkas Elek nagyszabeni lakos javára o. e. 70 frt. 20 kr. tőkének és járulékaiknak behajtása végett a nagyszabeni 2585. sz. tjkvben A. 1. rend, 2113, 2114. hr. sz. alatt foglalt és Bordea Nicolaené szül. Mohan Anna tulajdonát képező ingatlanok az o. e. 732 friban megállapított kiküldési árban ezen telekkönyvi hatóság hivatalos helyiségében (Brukenthal-utca 18. h.-szám, I. emelet, 8. ajtó) 1894. évi október hó 31-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kiküldési áron alól is eladatnak.

Arverési szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldötti kezéhez letenni. Nagy-Szebenben, 1894. évi augusztus hó 8-án. A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

3. 1690/1894.

[639] 3—3

Rundmachung.

Som gefertigten städtischen Steueramt wird hiemit bekanntgegeben, daß die Verzeichnisse über folgende Steuergattungen in der Zeit vom 1.—8. September 1894 zur allgemeinen Einsichtnahme im Amtlocale des städtischen Steueramtes aufliegen: 1. das 1894-er Grundsteuer-Verzeichnis, 2. das 1894-er Erwerbsteuer-Verzeichnis I. und II. Classe, 3. das 1894-er Erwerbsteuer-Verzeichnis IV. Classe, 4. das 1894-er Verzeichnis über die Capital-, Zinsen- und Rentensteuer, 5. das 1894-er Verzeichnis über den auf die Grund- und Haussteuer ausgeworfenen Einkommensteuer-Zuschlag, 6. das 1894-er Verzeichnis über die Militärsteuer. Sievon geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß etwaige Recurse gegen eine dieser Steuergattungen innerhalb 15 Tagen nach Ablauf obiger Frist bei der hiesigen k. ung. Finanz-Direction einzureichen sind. Hermannstadt, am 22. August 1894. Das städtische Steueramt.

Ein guter Stubflügel zu vermieten: Huetplatz 6.

Kostgänger

(Knaben und Mädchen) finden freundlichste Aufnahme in der Familie eines deutschen Lehrers. Dagegen wird auch Musikunterricht (Clavier- und Violinpiel) erteilt. Näheres Elisabethgasse 49.

Schul-Bücher

für die Elementar- und Mädchenschule, das Gymnasium und die Realschule, ebenso alle Schreib- und Zeichen-Requisiten zu haben in der Buchhandlung G. A. SERAPHIN, Hermannstadt, Heltauergasse 7.

Carl Kuhn & Co. in Wien.

Warnung! Schutzmarke und Schachtel-Etiquetten unserer Stahl-Schreibfedern sind gesetzlich geschützt und wird dringend gebeten, auf jeden Buchstaben der Firma, sowohl auf den Federn, als auf den Etiquetten zu achten. Keine Schachtel ohne Schutzmarke. Imitationen werden wie bisher gerichtlich verfolgt.

Reiner Weinessig

zu verkaufen à Liter 30 fr., bei Abnahme von über 10 Liter 25 fr., im Mönchhofs-Keller und in der Filiale grosser Ring Nr. 8. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Nachlaß.

Ludwig Fronius.

Advertisement for Fernolendt-Schuhwische featuring an illustration of a man and text: Beste Wische der Welt! Fernolendt-Schuhwische. R. I. landesbef. Fabrik gegründet 1835 in Wien, I., Schulerstrasse 21.

Tanulók

ürí családnál teljes ellátásra elfogadtnak. Mérsékelt árak, gondos felügyelet, kívánatra correptio, zongora-használat, francia nyelv. A társalgási nyelv magyar-német. Czím a kiadóhivatalban.

Stellen-

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen besorgt prompt und billig die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, Wien, I., Wollzeile II. Gegründet 1873.

Garantirt reiner

Siebenbürger Tischwein 1 Liter 38 Kreuzer, Siebenbürger Rothwein 1 " 50 " in der Specereiwaren-Abtheilung von J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.

Pumpen Waagen

aller Arten für häusliche und öffentliche Zwecke, Landwirtschaft, Gärten und Industrie. Neuheit. Nach dem Bover-Vorff-Patent-Inoxydirte Pumpen sind vor Kost geschätzt. Commandit-Gesellschaft für Pumpen und Maschinen-Fabrication. W. Garvens, Wien I., Wallfischgasse 14. Kataloge gratis u. franco.